



**Hygienekonzept für Veranstaltungen
der
Jugend- und Familienförderung
2020**

1. Vorwort

Das Hygienekonzept gilt für alle Veranstaltungen 2020 der Jugend- und Familienförderung der Gemeinde Beverstedt.

Ziel ist es, dass die Veranstaltungen gefahrlos für die Teilnehmenden und die Betreuenden durchführbar ist.

Das Hygienekonzept soll stetig an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

2. Hygiene

- Die Jugend- und Familienförderung stellt auf ihren Veranstaltungen die Möglichkeit zum Hände waschen bzw. Hände desinfizieren vor und während der Veranstaltung zur Verfügung.
- Gegenstände (z.B. Spielmaterial) werden nach dem Benutzen desinfiziert.
- Sollte der Mindestabstand von 1,50 Meter aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden können, muss in diesen Situationen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Gegenstände wie Trinkbecher und persönlichen Gegenständen sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Essen und Getränke sollten von den Teilnehmern nach Möglichkeit selber mitgebracht werden.
- Die Teilnehmer müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitbringen.

2.2 Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten und Niesen ist darauf zu achten, sich möglichst von anderen Personen wegzudrehen und den Abstand größtmöglich zu halten.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Es ist eine Anwesenheitsliste für jedes Angebot der Jugend- und Familienförderung zu führen. In der Anwesenheitsliste ist der Name und Vorname, die Anschrift sowie die Telefonnummer des zu betreuenden Teilnehmers zu dokumentieren. Die Daten sind für eine Frist von drei Wochen nach der letzten Betreuung des Teilnehmenden aufzubewahren und werden nach dieser Zeit gelöscht. Wird die Aufnahme der Daten verweigert, kann der Teilnehmer nicht betreut werden.

Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3.1 Gruppengröße

Die Gesamtzahl der Teilnehmer richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten.

3.2 Räumliche Voraussetzungen

- Es müssen mindestens 5 qm Grundfläche pro Person zur Verfügung gestellt werden.
- Die Räume müssen vor, während und nach einer Veranstaltung gelüftet werden.
- Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Es darf immer nur eine Person in die Sanitärräume.